

Satzung

zur Aufhebung der Satzung

zum Schutz von Gehölzen und Grünflächen in der Gemeinde Brunn (Baumschutzsatzung)

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung Brunn vom **19.03.2019** folgende Aufhebungssatzung erlassen:

Artikel 1 Aufhebung

Die Satzung zum Schutz von Gehölzen und Grünflächen in der Gemeinde Brunn vom 15.07.2003 wird **aufgehoben**.

Artikel 2 Inkrafttreten

Die Satzung zur Aufhebung der Satzung zum Schutz von Gehölzen und Grünflächen in der Gemeinde Brunn tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Brunn den 26.03.2019


Ch. Schenk
Bürgermeister



Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.